

Postulat

Neue Regionalpolitik NRP in Uri - Standortbestimmung 2024

Mit der neuen Regionalpolitik NRP, die seit 2008 in Kraft ist, fördern Bund und Kantone das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen der Schweiz in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Es werden unter anderem Ziele verfolgt wie Arbeitsplätze zu schaffen oder diese zu erhalten. Auch im Kanton Uri wurden in den letzten Jahren einige solche Projekte gefördert. Mit der Liquidationssituation der Fischzucht Basis 57 sind NRP-Darlehen, welche eingeschossen wurden, nun verloren und abzuschreiben, ebenfalls der bezahlte à fonds perdu Kantonsbeitrag. Es ist zu betonen, dass dieses Förderinstrument, welches auch vom Bund mitunterstützt wird, elementar und wichtig ist, dass sich ein Gebirgskanton wie Uri, regional noch besser weiterentwickeln kann. Da es sich hierbei um Steuergelder handelt, welche eingesetzt werden, ist gegenüber der Bevölkerung Rechenschaft abzulegen, mit welchen Bedingungen Gelder eingesetzt werden und welche Risiken damit verbunden sind. Zudem hat der Regierungsrat hier eine sehr hohe Eigenkompetenz, wie mit solchen NRP Geldern umgegangen wird. Aus diesen Überlegungen und nach solch einem langjährigen Umsetzungszeitraum ist es wichtig, diesbezüglich eine Standortbestimmung für den Kanton Uri zu unternehmen.

Antrag

Gestützt auf Art. 119 der Geschäftsordnung des Urner Landrates ersuche ich den Regierungsrat folgende Fragen, im Rahmen einer Standortbestimmung der neuen Regionalpolitik NRP für den Kanton Uri, zu beantworten:

1. Wie viele NRP-Darlehen und à fonds perdu Beiträge wurden bis anhin im Kanton Uri gesprochen? Auf wie viele Projekte teilen sich die Beiträge auf?
2. Wie sieht die Urner NRP-Strategie des Regierungsrates aus? Gibt es Förderschwerpunkte und gibt es Obergrenzen für NRP-Projekte?
3. Was sind die wichtigsten Bedingungen solcher NRP-Projektförderungen?
4. Werden die vereinbarten NRP-Darlehen vertragsgemäss zurückbezahlt?
5. Führt der Regierungsrat ein Risikomonitoring über diese NRP-Darlehen und wie sieht dieses Monitoring aus?
6. Hat der Regierungsrat bei grösseren Darlehensbindungen auch Mitbestimmungsrechte und Einsitz in diesen Aufsichtsgremien (z. B. Verwaltungsrat)?
7. Welche Kontrollinstrumente hat der Regierungsrat, damit die betriebliche Wirtschaftlichkeit solcher Projekte, vor allem im Startzeitraum, strategiekonform gewährleistet wird?
8. Mussten bis anhin gesprochene Darlehen bzw. à fonds perdu Beiträge abgeschrieben werden? Wenn ja, wie gross sind diese Beträge?
9. Gelten obige Voraussetzungen auch bei interkantonalen Projekten wie z.B. dem NRP-Programm San Gottardo? Wenn nein, wie werden solche Projekte überwacht und welche Bedingungen müssen da befolgt werden?

Ich bedanke mich, auch im Namen der Zweitunterzeichner jetzt schon beim Regierungsrat, für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Schattdorf, 16. Mai. 2024



Ruedi Cathry, Schattdorf, FDP
Erstunterzeichner



Michael Arnold, Altdorf, Die Mitte
Zweitunterzeichner



Christian Schuler, Erstfeld, SVP
Zweitunterzeichner